Amtsblatt

der Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf Witzschdorf

Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout & design
Skrabs Verlag Obere Hauptstraße 8
09243 Niederfrohna Tel.: (03722) 85679

Ausgabe - November | 15.11.2011 | **kostenlos**

Rassegeflügelausstellung in Gornau

Der Rassegeflügelzuchtverein Gornau e.V. führt eine Rassegeflügelschau in der Sporthalle Gornau durch. Es werden viele Rassetiere von Enten, Hühnern, Zwerghühnern und Tauben zu sehen sein. Angeschlossen ist eine Sonderschau der Sachsenhühner und Zwerg-Sachsenhühner.
Der Sonderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese speziell im Erzgebirge vor ca. 100 Jahren erzüchtete Rasse, zu erhalten und weiter zu verbreiten.

Öffnungszeiten: Freitag 18.11.2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend 19.11.2011 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag 20.11.2011 von 09:00 bis 15:00 Uhr

Rassegeflügelverein Gornau e. V.

Spätherbst in der Gemeinde

Lesestunde mit den Kindergartenkindern am 26.10.2011 in der Bücherei Witzschdorf

Am 26.10.2011 war eine Gruppe Kinder sowie die Leiterin des Kindergartens Witzschdorf, Frau Fröhner, in der Bücherei zur Lesestunde. Die Kinder hatten Zeit sich Bücher anzusehen und waren sehr interessiert. Die Süßigkeitenkiste wurde natürlich auch gern genutzt. Einige Kinder haben sich bereits Bücher vor den bevorstehenden Bücherverkauf zum Weihnachtsmarkt vorreservieren lassen, in der Hoffnung, dass ihre Eltern ihnen diese kaufen werden. Anschließend wurde von Fr. Popper das Märchen „Der Nussknacker" vorgelesen. Den Kindern hat es sehr gut gefallen und sie kommen gern wieder zu Besuch in die Bücherei.

Vorweihnachtliche Zeit in unserer Gemeinde

Gornau

Pyramidenanschieben

Am **26.11.2011 findet von 14:30 – 20:00 Uhr** zwischen dem Gemeindeamt Gornau einschließlich Einmündung Dorfstraße und dem Getränkemarkt Schmiedel das diesjährige Pyramidenanschieben statt.

14:30 - 15:00 Uhr	Eröffnung durch die Bürgermeisterin Eröffnung der Kaffeestube des Frauentreffs, danach Auftritt Posaunenchor Gornau
15:00 - 15:30 Uhr	Auftritt Kinder der Kita „Kunterbunt" mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten
15:30 - 16:00 Uhr	Auftritt Posaunenchor Gornau
16:00 - 16:15 Uhr	Tanz mit den Klein-Tiroler Funken Dittmannsdorf
16:15 - 16:30 Uhr	Auftritt Boogy Woggy Verein Witzschdorf
16:45 - 17:15 Uhr	Programm mit dem Chor der August-Bebel-Schule
17:30 - 18:15 Uhr	Programm mit der Musikschule Fröhlich gemeinsam mit dem Chor der Grundschule Gornau
18:30 - 20:00 Uhr	Weihnachtliche Weisen mit den Witzschdorfer Blasmusikanten

Dittmannsdorf

Pyramidenfest zum 1. Advent in Dittmannsdorf

Umrahmt von einem kleinen Programm wird das kleine Fest in bekannter und beliebter Art am **Sonntag, dem 27. November, um 14:00 Uhr,** auf dem Pyramidenplatz (Dorfmitte, direkt an der B180) wieder zu erleben sein. Wie in jedem Jahr steht das nun folgende Programm erneut unter einem ausgewählten Themenkreis, diesmal wird es der *Heilige Abend* sein und mit ihm natürlich das berühmte *„Heiligohmdlied"*. Ortschronistin Christine Wünschmann, welche sich Jahr für Jahr für die Programmorganisation auszeichnet, hat dazu wieder Interessantes zusammengetragen, welches Friedlinde Pogan den Gästen zu Gehör bringen wird. In einem kurzweiligen Programm mit dem Posaunenchor der Kirchgemeinde und den Kindern der Kindertagesstätte „Zwergenland" werden viele Lieder, Gedichte und Musikstücke dargeboten. Nicht fehlen dabei dürfen natürlich der „Tiroler Jahresrückblick" von Dorforiginal Erika Freund und der Weihnachtsmann, der schon mal vorbeischauen wird. Fürs leibliche Wohl wird unter anderem mit Glühwein, Punsch und Rostern vom Grill gut gesorgt sein.

Weihnachtsfeier der Volkssolidarität Gornau Bitte Datum beachten!

Die **Seniorenweihnachtsfeier** in Gornau findet am **Sonnabend, dem 03.12.2011, 13:30 Uhr,** in der Sporthalle Gornau statt. Der Unkostenbeitrag für das leibliche Wohl beträgt 6,00 €. Die Gruppe „Heimatspiegel aus Zschorlau", ein Alleinunterhalter und der Weihnachtsmann werden Ihnen schöne Stunden bereiten. Wir laden dazu alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein.

Voranmeldung und Bezahlung: Dienstag, 15. und 22.11.2011, von 09:00 - 11:00 Uhr im Gemeindeamt Gornau. Weiter Informationen bei Frau Hätte in Gornau, Tel.: 03725 5234

Weihnachtliche Lesung in der Dittmannsdorfer Heimatstube am 3. Adventswochenende

Zu einem wahren Kleinod ist seit einigen Jahren die „Heimatstube" in der Dittmannsdorfer „Alten Schule" geworden. Für die „Klein Tiroler" eine vielfältige Erinnerung an ihre „gute alte Zeit", für manchen Besucher eine kleine Reise ins frühere Leben der einfachen erzgebirgischen Bauern und Häusler und für die jüngeren ein Zeugnis der Geschichte ihrer Heimatregion. Selbst die Ortschronik hat hier ihren würdevollen Platz gefunden. Erst kürzlich wurde das kleine Museum in den neuen Sächsischen Museumsführer aufgenommen.

Wer diese urgemütliche Stimmung einmal selbst erleben möchte, der sei

am **Samstag vor dem Lichtadvent, dem 10. Dezember 2011**, zu einer ganz besonderen Weihnachtsveranstaltung ins kleine Dittmannsdorfer Heimatmuseum eingeladen!
Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr / Einlass ab 14:00 Uhr
Der Eintritt beträgt: 3,50 Euro. (inkl. Glühwein/Kaffee, Weihnachtsgebäck).
Der Heimatverein Dittmannsdorf e.V. und alle Mitwirkenden möchten alle kleinen und großen Gäste aus Nah und Fern ganz herzlich einladen bei den Veranstaltungen dabei zu sein.

Seniorenweihnachtsfeier

Nun ist es wieder mal soweit, es beginnt die schöne Weihnachtszeit. Ihr Rentner sollt auch fröhlich sein, deshalb laden wir Euch recht herzlich ein. Pünktlich fängt die Feier an mit Kaffee, Stollen und Programm: am **Sonnabend, dem 03.12.2011, 14:00 Uhr,** in der Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf mit der Erzgebirgsgruppe „Vensberger Mäd".

Witzschdorf

29. Weihnachtsmarkt

Mit dem traditionellen Glühweinantrunk und Rauchwurst am **09.12.2011, 18:00 Uhr** auf dem Platz der Kita „Pusteblume" wird der Witzschdorfer Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr eröffnet. Händler und Vereine öffnen am **10.12.2011, 14:30 Uhr** ihre Stände. Die Kaffeestube in der Turnhalle, die vom Karnevalsverein Witzschdorf betrieben wird, lädt mit hausgebackenem Kuchen ein. Dort wird auch Honig durch Imker Heim verkauft werden und Frau Popper bietet einen Buchbasar und Basteln an. Leckere Düfte werden mit Waffelbäckerei Besucher in die Kindertagesstätte locken. Auch dort kann gebastelt werden. Gespannt dürfen alle auf das Programm unserer Kinder der Kita „Pusteblume" gegen 15:30 Uhr sein.
Musikalisch wird das Bläserquartett Witzschdorf den weihnachtlichen Nachmittag umrahmen. Zum Abschluss, 16:30 Uhr, wird der Weihnachtsmann den Jüngsten Geschenke überbringen. Diese können übrigens noch bis 08.12.2011, 17:00 Uhr, in der Kindertagesstätte abgeliefert werden.
Für alle ist an diesem Nachmittag auch die Kirche geöffnet. Dort kann man sich bei Orgelmusik in eine besinnliche Stimmung versetzen lassen. Außerdem wird in der Kirche eine Ausstellung von Krippen aufgebaut sein.

Seniorenweihnachtsfeier

Herzlich einladen möchten wir Sie, liebe Witzschdorfer Senioren, am **11.12.2011, 14:30 Uhr,** zum Adventskaffee in den Gasthof Witzschdorf. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken werden wir musikalisch unterhalten von der Heimatgruppe „De Waldhäuser". Das stets mit Freude erwartete Weihnachtsrätsel wird es natürlich auch wieder geben. Die Stifte sind gespitzt, die Fragen liegen bereit und die Preise warten auf zahlreiche Besucher.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Änderungen vorbehalten!

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich meines 60. Geburtstages möchte ich mich bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Kapelle, den Gemeinderäten, dem Landrat Herrn Vogel, den Mitarbeitern von Behörden und Institutionen, den Angestellten der Großen Kreisstadt Zschopau, den Vereinen, den Unternehmen und nicht zuletzt bei Ihnen und Ihren Kindern, werte Bürgerinnen und Bürger, ganz herzlich bedanken. Die übermittelten Wertschätzungen und Anerkennungen zeigten mir Ihre Zufriedenheit und Achtung gegenüber meiner Person.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
am Sonntag vor dem ersten Advent gehen viele Menschen zum Friedhof, gedenken ihrer Verstorbenen. Am Ewigkeitssonntag oder auch Totensonntag werden in unserer Gemeinde die Namen derer verlesen, die im vergangenen Jahr verstorben sind. Mehr als 800 000 Menschen sind das jedes Jahr in unserem Land. Abschiede, Trauer und Leid, die ihre Zeit brauchen und ihren Raum. Viele verdrängen das gerne. Sie zünden lieber ganz schnell Kerzen an, besuchen irgendwelche Adventsausstellungen oder gehen auf Shoppingtour. Aber es ist gut, auch die so genannte „stille Zeit" zu würdigen und auszuhalten. Es geht darum, abzuwarten, innezuhalten. Es tut uns gut, wenn wir uns den Fragen von Sterben und Tod stellen. Dass Menschen sterblich sind, ist nicht nur irgendeine Wahrheit, das betrifft uns alle ganz persönlich. Aber es muss uns nicht deprimieren oder handlungsunfähig werden lassen!
Vielleicht kann der Ewigkeitssonntag uns auch dazu bringen, offener auf Kranke und Sterbende zuzugehen. Gerade bei der Begleitung von Pflegebedürftigen und auf dem letzten Weg braucht es Menschen mit Geduld und Liebe und Zeit. Genau das haben auch die Trauernden nötig. Es ist noch nicht gleich Advent für sie, sie wollen ihrer Toten gedenken an diesem Wochenende, Raum finden für ihre Trauer. Wir sollten sie ihnen lassen und mit ihnen gemeinsam diese Zeit finden. Und dann werden wir eine Adventskerze anzünden. Aber erst dann, nach der „stillen Zeit", nach der Zeit der Trauer und des Totengedenkens, wenn wir uns vorbereiten auf die Ankunft des Gotteskindes.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
lassen Sie sich nicht anstecken von Hektik, Stress und Einkaufsdruck, denn dann geht das Wichtigste, der Inhalt der Adventszeit, verloren.
Für die kommende Adventszeit wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Zeit, Freude und Besinnung.

Ihre
Johanna Vogler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 07.11.2011

167/11
Der Gemeinderat Gornau beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen.

168/11
Der Gemeinderat Gornau beschließt den Wirtschaftsplan 2012 der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH zur Bewirtschaftung des Sonnenblicks 1 - 4 in Witzschdorf.

169/11
Der Gemeinderat Gornau beschließt den Wirtschaftsplan 2012 der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-GmbH Zschopau zur Bewirtschaftung der Wohngebäude, welche sich im Eigentum der Gemeinde Gornau befinden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Umstufung einer öffentlichen Straße in Gornau, Ortsteile Witzschdorf und Dittmannsdorf

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403) geändert worden ist, hat die Landesdirektion Chemnitz folgende Kreisstraße zur Gemeindestraße abgestuft:

1. Straßenbeschreibung

1.1 K 8173 zwischen NK 5244 025 Station 1,369 (Ende der Einmündung der Gemeindestraße „Witzschdorfer Hauptstraße“) bis NK 5244 025 Station 1,481

1.2 K 8173 zwischen NK 5244 025 Station 1,481 und NK 5244 025 Station 3,131

1.3 K 8173 zwischen NK 5244 025 Station 3,131 und NK 5244 049 Station 0,000 (Länge 0,545 km)

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1.1 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Ortsstraße (im Ortsteil Witzschdorf) abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gornau.

2.2 Der unter Nummer 1.2 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Gemeindeverbindungsstraße (im Ortsteil Dittmannsdorf) abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gornau.

2.3 Der unter Nummer 1.3 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Ortsstraße (im Ortsteil Dittmannsdorf) abgestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gornau.

2.4 Die oben genannten Verfügungen werden zum 01.01.2013 wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügungen können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Gornau, Rathausplatz 5, Zimmer-Nr. 311, 09405 Gornau eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jede dieser Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz einzulegen.

Gornau, 15.11.2011

Vogler
Bürgermeisterin

---

2. Änderungssatzung vom 20.09.2011 zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ vom 22. November 2005

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.2010 (SächsGVBl. S. 270) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15.12.2010 (SächsGVBl. S. 387, 397) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“, nachfolgend Zweckver-band genannt, am 20.09. 2011 nachfolgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 22. November 2005 (Amtsblatt des Mittleren Erzgebirgskreises, Ausgabe 11/2005 vom 08.12.2005, Seite 17 ff.) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23. Oktober 2007 (Stadtkurier der Stadt Zschopau vom 28.11.2007, S. 6 f., Amtsblatt Gornau 11/2007, S. 4 f.) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

(1) Im § 2 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Vorbehandlung“, das Wort „Behandlung,“ eingefügt.

(2) Im § 2 Abs. 3 wird nach dem bisherigen Satz 2 folgender Satz 3 angefügt: „Kleinkläranlagen sind Anlagen nach § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 281 f.).“

(3) Im § 2 Abs. 4 wird nach dem bisherigen Satz 2 folgender Satz 3 angefügt: „Die dezentrale Entsorgung umfasst die Entleerung, Abfuhr und Entsorgung des Schlamms aus Kleinkläranlagen und des Inhalts abflussloser Gruben, einschließlich der Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung dieser Anlagen durch den Zweckverband oder den von ihm beauftragten Dritten im Sinne des § 63 Abs. 3 SächsWG sowie des § 5 Kleinkläranlagenverordnung.“

(4) Der § 6 Abs. 2 Nummer 8 der bisherigen Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:
„8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften Werte aufweist, die über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Merkblattes DWA-M 115/2 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in der jeweils gültigen Fassung liegen.“

(5) Der § 7 Abs. 3 der bisherigen Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:
„(3) Abwasser darf durch den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten nur dann in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet werden, wenn dieses zuvor ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend behandelt worden ist. Für vorhandene Einleitungen kann der Zweckverband die Einleitung von bestimmten Einleitwerten festlegen und für die Erfüllung dieser Pflichten bestimmte Fristen setzen, um eine Begrenzung der kommunalen Einleitwerte nach dem Stand der Technik gemäß Satz 1 in den durch den Zweckverband festgelegten Zeiträumen sicherzustellen. Erfüllt der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete die Festlegungen innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann der Zweckverband ihn von der Einleitung ausschließen. § 54 Abs. 1 bleibt unberührt.“

(6) Im § 7 werden nach dem bisherigen Absatz 4 folgende Absätze 5 bis 7 angefügt:
„(5) Der Zweckverband ist berechtigt, die Abwassereinleitung fristlos zu unterbinden, wenn die nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandeln und die Unterbindung erforderlich ist, um
1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren oder
2. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abwassereinleiter, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage und der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen sind.

(6) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Abwasserentsorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichtete - sofern er Abgabenschuldner ist - darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Verpflichtete seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Abwasserentsorgung androhen.

(7) Der Zweckverband hat die Abwasserentsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Abgabenschuldner die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Abwasserentsorgung ersetzt hat.“

(7) Die Überschrift des § 8 erhält folgende neue Fassung:

„§ 8 Eigenkontrolle und Wartung“

(8) Der § 8 Abs. 2 der bisherigen Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:
„(2) Die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube hat den Anforderungen der Kleinkläranlagenverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu genügen. Danach erforderliche Wartungen einer Kleinkläranlage sind durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundigen gemäß Bauartzulassung) auszuführen. Das Betriebsbuch einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube ist nach deren endgültiger Stilllegung bis zum Ende des 5. folgenden Kalenderjahres auf-

zubewahren. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebsbuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren."

(9) Im § 8 wird nach dem bisherigen Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Der Zweckverband kann – soweit Absatz 2 nicht zur Anwendung kommt – in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung) vom 07.10.1994 (SächsGVBl. S. 1592), zuletzt geändert durch Artikel 3 der VO vom 24.11.2009 (SächsGVBl. S. 670, 671) in der jeweils geltenden Fassung, auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und dem Zweckverband auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebstagebuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren."

(10) Der § 19 der bisherigen Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:

„§ 19 Dezentrale Abwasseranlagen

(1) Die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe und des Inhalts abflussloser Gruben erfolgt bedarfsgerecht, für alle anderen Anlagen und in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 erfolgt sie regelmäßig oder nach Bedarf.

(2) Die bedarfsgerechte oder regelmäßige Entsorgung erfolgt zu dem von dem Zweckverband für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube - unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe bzw. der DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe sowie den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - festgelegten Zeitpunkt oder mindestens in den in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen. Die DIN und DIN EN-Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt. Der Zweckverband oder der Beauftragte geben die Entsorgungstermine bekannt, die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen.

(3) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlammentsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und dem Zweckverband den etwaigen Bedarf für eine Entleerung unverzüglich anzeigt. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll dem Zweckverband unverzüglich zuzusenden; Abs. 8 lit. a) bleibt unberührt. Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 bis 3 dem Zweckverband mitgeteilt, so erfolgt eine regelmäßige Entsorgung.

(4) Der Zweckverband kann die dezentralen Abwasseranlagen auch zwischen den nach Absatz 1 und 2 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach Absatz 3 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.

(5) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 ist dafür verantwortlich, dass die dezentralen Abwasseranlagen jederzeit zum Zwecke des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

(6) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen und zur Überwachung nach den Absätzen 7 und 8 ist den Beauftragten des Zweckverbandes ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu gewähren.

(7) Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt auf Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung. Durch den Zweckverband festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten beanstandete Mängel sind von diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben; der Zweckverband ist hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(8) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Absatzes 7 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:

a) Der Grundstückseigentümer bzw. der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat dem Zweckverband bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle zuzusenden.

b) Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anlage anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben.

(9) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete.

(10) § 18 Abs. 2 gilt entsprechend."

(11) Der § 29 der bisherigen Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:

„§ 29 Höhe der Abwassergebühren

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 23 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,20 € je Kubikmeter Abwasser.

(2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 26 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird 0,80 € je Quadrat-meter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.

(3) Absatz nicht besetzt

(4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr

1. wenn dieses Abwasser von dem Zweckverband aus abflusslosen Gruben gemäß § 28 Abs. 1 abgeholt wird 28,64 € je Kubikmeter Abwasser zzgl. eines Schlauchlängenzuschlages (§ 28 Abs. 1 Satz 2) von 1,33 €/m Überlänge.
2. wenn dieses Abwasser von dem Zweckverband aus Kleinkläranlagen gemäß § 28 Abs. 1 abgeholt wird 39,99 € je Kubikmeter Abwasser zzgl. eines Schlauchlängenzuschlages (§ 28 Abs. 1 Satz 2) von 1,33 €/m Überlänge."

(12) Im § 34 Abs. 1 Nummer 1 wird die bisherige Formulierung „der Erwerb" durch „den Erwerb" ersetzt.

(13) Im § 34 Abs. 1 erhält die Nummer 2 folgende neue Fassung:
„2.für die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen hat der Betreiber - soweit dies noch nicht geschehen ist - unverzüglich dem Zweckverband den Nachweis des Bautyps, Baujahrs und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage und bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten, vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse, sonstige Zulassungen oder wasserrechtliche Entscheidungen vorzulegen. Unverzüglich hat der Betreiber dem Zweckverband die Inbetriebnahme einer neu gebauten oder nachgerüsteten Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige nach Satz 2 ist ein Nachweis des Bautyps und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage, und sofern erforderlich, die wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen."

(14) Im § 34 Abs. 3 Nummer 3 wird die bisherige Formulierung „Kleinkläranlagen." durch „Kleinkläranlagen gemäß § 19 Abs. 3," ersetzt.

(15) Der § 36 Abs. 4 der bisherigen Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:
„(4) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bzw. des Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz) bleibt unberührt."

(16) Der § 37 Abs. 1 Nummer 4 der bisherigen Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:
„4.entgegen einer auf Grundlage von § 7 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 erlassenen Regelung Abwasser einleitet".

(17) Im § 37 Abs. 1 Nummer 13 wird die bisherige Formulierung „§ 19 Abs. 6" durch „§ 19 Abs. 9 Satz 1" ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, aber frühestens zum 01. Januar 2012.

Zschopau, den 21.09.2011

Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau"

Baumann
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sat-zung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit wider-sprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **28.11.2011, 19:00 Uhr**, im Ratssaal Gornau statt. Die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr findet am Montag, dem **12.12.2011**, **19:00 Uhr**, im Gasthofes Witzschdorf statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen

Grünschnittcontainer

Am 26.11.2011 bleibt der Grünschnittcontainerplatz geschlossen.

Bücherei geschlossen

Die Bücherei in Witzschdorf bleibt am 29.11.2011 geschlossen.

Danke!

Seit Oktober 2001 befindet sich der Firmensitz der ZT Transportlogistik- und Speditionsgesellschaft mbH (*ZSCHOPAUTRANS*) im Gewerbegebiet in Gornau. Anlässlich dieses Jubiläums veranstaltete die Firma für alle Kunden, Lieferanten, Nachbarn, Geschäftsfreunde und Mitarbeiter am 02.10.2011 einen Empfang auf Schloss Augustusburg. Im Vorfeld wurden alle geladenen Gäste durch *ZSCHOPAUTRANS* gebeten, auf das Überreichen von Blumen oder sonstigen Präsenten zu verzichten, und stattdessen einen Geldbetrag für die Kinder- u. Jugendarbeit an die Gemeinde Gornau zu überweisen. Diesem Wunsch kamen zahlreiche Gäste nach, sodass ein erheblicher Betrag zustande kam, welcher durch *ZSCHOPAUTRANS* auf **3.000,00 EURO** aufgestockt wurde.
Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen Spendern für die großzügige Unterstützung bedanken.
Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 07.11.2011 übergaben im Namen der Spender einige *ZSCHOPAUTRANS*-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (selbst junge Mütter und Väter) einen symbolischen Scheck über die Summe an die Bürgermeisterin von Gornau, Frau Johanna Vogler.
Gornau, den 07.11.2011 ZT Transportlogistik- und Speditionsgesellschaft mbH *Die Geschäftsleitung*

Historische Kalender von Dittmannsdorf für 2012

Der seit Jahren schon sehr beliebte Kalender mit historischen Ansichten von Dittmannsdorf wurde auch in diesem Jahr wieder zusammengestellt. Die Kalender für 2012 „Das alte Dittmannsdorf“ werden zum Pyramidenfest und bei Christine Wünschmann, Neue Straße 19, noch erhältlich sein. Interessensmeldungen unter Tel.: 03725 / 20704 werden erbeten.

Jugendtreff Gornau sucht Nachwuchs

Die Leute, die vor 10 Jahren den Jugendtreff gegründet und viel Energie und Zeit in den Ausbau gesteckt haben, sind jetzt aus beruflichen und privaten Gründen leider nicht mehr im Stande sich intensiv und sachgerecht zu kümmern, darum suchen sie interessierte engagierte Jugendliche jeden Alters und einen neuen volljährigen Vorstand. Kontakt findet ihr über die Gemeinde Gornau oder direkt im Club.

Erfolgreiche 1. Altstoffsammlung an der MAN-Schule als große Unterstützung für interessante und abwechslungsreiche Projekte

Die 1. Altstoffsammlung an der MAN-Schule in Zschopau ist schon wieder Geschichte. Alle Schüler, Eltern, Großeltern und Lehrer haben Hervorragendes geleistet und somit wurde auch diese Sammlung wieder ein großer Erfolg und das „Geldsäckchen“ unserer Schule konnte für die nächsten Projekttage u.a. gefüllt werden. Ca. 52 Tonnen sind an den drei Sammeltagen über die Waagen gegangen. Vielen Dank an die vielen fleißigen Sammler! Ein besonderes Dankeschön geht dabei an die tatkräftigen Helfer, die für den reibungslosen Ablauf der Sammlung sorgten. Auch die Gestaltung unserer 1. Projektwoche in diesem Schuljahr konnte von Altstoffgeldern profitieren. Während dieser Zeit fand eine Reihe interessanter, spannender und abwechslungsreicher Veranstaltungen in Form des fächerverbindenden Unterrichts statt, z.B. ein Theaterprojekt mit Besuch des Theaters in Chemnitz, Exkursionen nach Dresden (Hygienemuseum, Zwinger und Gemäldegalerie) und in das KZ Buchenwald. Einen Höhepunkt bildete wieder der interkulturelle Tag. Für einen Teil der Schüler spielten sportliche Aktivitäten eine entscheidende Rolle. Das Kräftemessen bereitete allen viel Spaß. Andere erhielten durch die Berufsberatung wichtige Informationen zu Lehrstellen und Bewerbungen. Zusammenfassend war es eine informative, erlebnisreiche und spannende Woche.
AG Öffentlichkeitsarbeit (K. Mende)

Bitte denken Sie an Ihre Weihnachtsgrüße
im Amtsblatt.
Tel.: 03722-85679

WIR GRATULIEREN

den Geburtstagskindern im Monat November

Dittmannsdorf

Wenzel, Sieglinde	02.11.38	73 Jahre
Viertel, Gerhard	03.11.37	74 Jahre
Reinhardt, Brunhilde	08.11.26	85 Jahre
Schubert, Friedrich	09.11.33	78 Jahre
Walther, Inge	10.11.40	71 Jahre
Arnold, Ilse	15.11.30	81 Jahre
Langanke, Ruth	17.11.31	80 Jahre
Diener, Christine	25.11.39	72 Jahre
Lauwasser, Helmut	29.11.34	77 Jahre
Oertel, Helmfried	30.11.34	77 Jahre

Gornau

Rößger, Marianne	02.11.13	98 Jahre
Görner, Armin	02.11.39	72 Jahre
Wenzig, Lieselotte	03.11.31	80 Jahre
Fritzsch, Karl-Heinz	04.11.41	70 Jahre
Lindner, Gertrud	05.11.25	86 Jahre
Müller, Johannes	05.11.36	75 Jahre
Strauch, Gudrun	06.11.37	74 Jahre
Lehnert, Helga	06.11.40	71 Jahre
Frosch, Egon	08.11.35	76 Jahre
Brandt, Alice	11.11.39	72 Jahre
Peschel, Fritz	12.11.33	78 Jahre
Haase, Manfred	13.11.35	76 Jahre
Lindner, Liesbeth	15.11.24	87 Jahre
Felber, Rudolf	17.11.18	93 Jahre
Hofmann, Magdalene	17.11.20	91 Jahre
Brünnel, Martin	17.11.25	86 Jahre
Behl, Ria	17.11.37	74 Jahre
Lauber, Karl Heinz	17.11.41	70 Jahre
Menzel, Ilse	18.11.25	86 Jahre
Klemm, Rosemarie	20.11.26	85 Jahre
Nestler, Klaus	20.11.40	71 Jahre
Richter, Edith	22.11.33	78 Jahre
Uhlig, Helmut	23.11.29	82 Jahre
Schaarschmidt, Johanne	24.11.15	96 Jahre
Lichtenberger, Christa	24.11.25	86 Jahre
Richter, Paul	25.11.24	87 Jahre
Frosch, Christa	25.11.36	75 Jahre
Schaarschmidt, Ingeburg	25.11.39	72 Jahre
Beierlein, Horst	25.11.39	72 Jahre
Lohse, Hella	26.11.33	78 Jahre
Frenzel, Karin	26.11.40	71 Jahre
Wächtler, Frieda	27.11.15	96 Jahre
Bauer, Christa	27.11.37	74 Jahre
Golze, Edith	27.11.38	73 Jahre
Hänel, Rolf	27.11.39	72 Jahre
Viertel, Heide	27.11.41	70 Jahre
Winkler, Margot	27.11.41	70 Jahre
Geyer, Brigitte	28.11.33	78 Jahre
Wisinger, Maria	29.11.35	76 Jahre
Nestler, Lieselotte	30.11.31	80 Jahre
Steinhöfel, Reinhard	30.11.34	77 Jahre

Witzschdorf

Enzmann, Ute	01.11.40	71 Jahre
Lindner, Reina	02.11.37	74 Jahre
Kühn, Else	03.11.22	89 Jahre
Wolf, Lonny	03.11.29	82 Jahre
Lingnau, Bernhard	26.11.39	72 Jahre

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Den Bund für das Leben haben im Standesamt Zschopau geschlossen:

am 22.10.2011
Tomas und Antje Mauersberger geb. Thomaß, Gornau/Leipzig

In Zschopau wurde geboren:

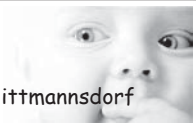

am 02.10. **Ferdinand Semmler**
Eltern: Constanze Semmler Gornau/OT Dittmannsdorf

Sterbefälle

am 09.10. **Liesbeth Kaiser**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 75 Jahren

am 11.10. **Joachim Müller**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 75 Jahren

am 15.10. **Traude Rößler**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 88 Jahren

am 23.10. **Karl-Friedrich Pröger**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 82 Jahren

am 28.10. **Gitta Brünnel**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 76 Jahren

VEREINE UND VERBÄNDE

SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf

Vorschau:

I. Mannschaft
20.11. 14:00 Uhr SV Tirol – FV Krokusblüte Drebach
27.11. 14:00 Uhr BSG Motor Zschopau – SV Tirol

II. Mannschaft
20.11. 12:00 Uhr SV Tirol – FSV Hohndorf II
27.11. 12:00 Uhr SV Leukersdorf II – SV Tirol

C-Jugend
19.11. 10:30 Uhr SpG Jahnsdorf/Burkhardtsdorf – SpG Tirol/Altenhain

Neues vom SV 1990 Tirol

Unsere 1. Männermannschaft mußte sich völlig verdient aus dem Erzgebirgspokal verabschieden. Mit einer unterirdischen Leistung verlor man in Gelenau mit 1:4, wobei das Resultat noch höher hätte ausfallen können. Auch im nächsten Punktspiel in Jahnsdorf konnte man sich nicht steigern und verlor ebenfalls mit 1:4. Im nächsten Heimspiel gegen Aufsteiger Falkenbach konnte nur ein 2:2 erreicht werden. Auch hier merkte man der Mannschaft die Verunsicherung aus den letzten Spielen an. Nach 1:0 Führung durch Frank Hänel glich Falkenbach noch vor der Pause aus und ging nach der Halbzeit mit 2:1 in Führung. Bei beiden Toren wurde es dem Gegner sehr einfach gemacht. Den Ausgleich zum 2:2 durch Henry Junkel folgte noch eine Druckphase unserer Mannschaft, die leider nicht mit dem Siegtreffer belohnt wurde. Im folgenden Heimspiel gegen Gelenau stand plötzlich eine völlig andere Mannschaft auf dem Platz. Mit Einsatzbereitschaft ,Kampfgeist und Disziplin wurde dem Favoriten eine 3:1 Niederlage mit auf die Heimreise gegeben. Trainer Steffen Richter nahm die Mannschaft in die Pflicht, sich für die peinliche Pokalschlappe zu revanchieren - und die Mannschaft setzte die Vorgabe um. Andreas Herzog markierte vor der Pause das 1:0 per Kopf. Gleich nach der Pause kostete jedoch eine Unachtsamkeit in der Abwehr unsere Führung. Unbeeindruckt vom Ausgleich ergriff unsere Mannschaft danach wieder die Initiative und erzielte durch Frank Hänel und Jirji Mikes die Tore zum 3:1 Endstand. Auch in die Auswärtspartie nach Königswalde konnte der Schwung mitgenommen und ein 3:1 Sieg eingefahren werden. Wurden in der 1.Halbzeit noch zahlreiche Chancen kläglich vergeben und musste der 0:1 Rückstand hingenommen werden, konnte unsere spielerische Überlegenheit nach der Pause in eine 3:1 Führung umgewandelt werden. Bei einer besseren Chancenverwertung hätte man das Ergebnis noch höher zu unseren Gunsten gestalten können.
Mit der Einstellung von Gelenau und Königswalde sollten auch unsere nächsten Spiele positiv gestaltet werden.

Jens Weise, Vereinsvorsitzender

Sozialverband VdK informiert:

Der Sozialverband VdK Sachsen, Bereichsverband Marienberg, führt am Montag, dem 12. Dezember 2011, im Rathaus Zschopau, von 13:00 bis 15:00 Uhr, Außensprechstunden durch. Der VdK berät bei allen Problemen im sozialen Bereich mit den Schwerpunkten Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung, Behindertenrecht und die soziale Entschädigung.
Anmeldungen über die VdK-Beratungsstelle Marienberg, Töpferstraße 21 an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag oder telefonisch: 03735/24824

25. November - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Wussten Sie, dass...
- zwei von fünf Frauen in ihrem Leben sexuelle oder körperliche Gewalt erlebt haben
- jede vierte Frau von ihrem Partner misshandelt wird
- Gewalt gegen Frauen unabhängig von Bildung, Einkommen oder sozialem Status ausgeübt wird (2004 hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November ist ein jährlich abgehaltener Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen. Neben Themen wie: Zwangsprostitution, Sexueller Missbrauch, Sextourismus, Vergewaltigung, Beschneidung von Frauen, Zwangsheirat, weibliche Armut etc. ist häusliche Gewalt ebenso ein Thema, welches die Allgemeinheit auf Missstände aufmerksam sowie Betroffenen Mut machen will, sich Hilfe zu holen.

Frauenschutzhaus Freiberg - individuell unterstützt und begleitet

Diese Einrichtung ist eine vorübergehende, anonyme und geschützte Unterkunft für Frauen, die Gewalt in der Familie oder in der Partnerschaft erlitten haben und sich und ihre Kinder in Sicherheit bringen wollen. Sie können hier zu ihrer bisherigen Lebenssituation eine räumliche und gefühlsmäßige Distanz gewinnen. Das ist die Voraussetzung, um in Ruhe, über sich, ihre Situation und ihre Zukunft nachdenken zu können und ohne Druck und Beeinflussung weitergehende Entscheidungen treffen zu können. Dabei werden sie individuell unterstützt und begleitet. Durch den Kontakt mit anderen Frauen, die einen ähnlichen Erfahrungshintergrund haben, entsteht eine Solidargemeinschaft. Auch dies kann dazu beitragen, die Isolation zu durchbrechen und selbstbestimmte Lebensentwürfe zu entwickeln. Der erste Kontakt zum Frauenschutzhaus erfolgt telefonisch unter der Rufnummer 03731 - 22561. In einem Telefonat, vorzugsweise direkt mit der betroffenen Frau, werden erste Hilfsangebote benannt. Auf Wunsch wird ein Termin für ein persönliches Gespräch an einem neutralen Ort vereinbart. Durch die Sicherstellung eines telefonischen Bereitschaftsdienstes ist es rund um die Uhr möglich, Kontakt aufzunehmen. Entscheidet sich eine betroffene Frau, allein oder mit ihren Kindern vorübergehend im Frauenschutzhaus Schutz zu suchen, stehen folgende Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung:
- Informationen bezüglich Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Aufenthaltsrecht, Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung in der aktuellen Situation
- Gesprächsangebote zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven
- Beratung in persönlichen Lebensfragen, in Fragen zur Erziehung
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen für Umzug
- Arbeit mit und für die Kinder
- auf Wunsch nachgehende Beratung nach Verlassen des Hauses.

Die im Frauenschutzhaus Freiberg lebenden Frauen wirtschaften eigenständig, organisieren ihren Alltag selbst und entscheiden, welche der angebotenen Hilfen sie annehmen möchten. Hausinterne Angebote sowohl für Frauen als auch für Kinder unterstützen sie, die (mit)erlebte Gewalt zu bewältigen.
Da häusliche Gewalt kein Privatproblem ist und alle angeht, beteiligt sich das Frauenschutzhaus Freiberg an der bundesweiten Fahnenaktion der Frauenrechtsorganisation TERRE DE FEMMES und hisst am 25. November 2011 um 10:00 Uhr am Rathaus in Mittweida die Fahne: „Frei leben - ohne Gewalt".
Im Anschluss besteht in der Zeit von 11:00 – 14:00 Uhr im Rathaus I, Zimmer 302 die Möglichkeit, sich zum Thema Häusliche Gewalt und die Angebote des Frauenschutzhauses Freiberg zu informieren.

Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)
Frauenschutzhaus Freiberg
Tel./Fax: 03731-22561 E-Mail: fh-freiberg@gmx.net

10 Jahre Hospiz- und Palliativdienst Marienberg e.V.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen."(Guy de Maupassant)
Am 28. September 2011 fand im Kultur- und Freizeitzentrum Marienberg die Festveranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum des Hospiz- und Palliativdienstes Marienberg e.V. statt. Der Verein wurde am 26.03.2001 als Hospiz- und Besuchsdienst im Mittleren Erzgebirgskreis mit Herrn Lothar Mönnig als Vorsitzenden gegründet und zählt heute 80 Mitglieder. Festlich eröffnet wurde die Feier gesanglich von Anna-Maria Macher aus Zschopau, Musikstudentin in Kassel. Danach hieß die Vorsitzende, Anne Weber, die anwesenden Gäste und Hospizfreunde herzlich willkommen. Sie hob in ihrem Grußwort hervor, dass der Hospizdienst von Kooperation, Vertrauen, Getragen Sein und Toleranz zwischen den Hospizmitarbeitern und den Kooperationspartnern wie Pflegediensten, Ärzten, Pflegeheimen u.a. Institutionen lebt. Frau Weber dankte allen, die den Verein in den 10 Jahren seiner bisherigen Entwicklung begleitet und unterstützt haben, auf das Herzlichste.
Marienbergs Oberbürgermeister, Herr Wittig, und die Vorsitzende des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen, Frau Dr. Schneider, lobten in ihren Grußworten das selbstlose Engagement der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter(innen). Sie betonten, dass liebevolle Zuwendung und Betreuung das Wichtigste ist, was schwer erkrankte und sterbende Menschen benötigen. Der Hospiz- und Palliativdienst Marienberg e.V. versteht genau dies als seinen Auftrag und unterstützt damit auch die Arbeit pflegerischer, medizinischer und sozialer Einrichtungen. Im Anschluss wurden langjährige Vereinsmitglieder für ihre ehrenamtliche Arbeit durch Frau Weber und Frau Hecker, Koordinatorin des Vereins, mit einem kleinen Geschenk geehrt.
Gelungener Höhepunkt der Festveranstaltung war zweifelsohne die Aufführung des Figurentheaters von Cornelia Fritzsche aus Dresden. Im Stück „Oskar und die Dame in Rosa" ließ Frau Fritzsche ihre Puppen sehr ergreifend und lebensnah die Geschichte des zehnjährigen Oskar erzählen, der weiß, dass er sterben wird. Seine Eltern haben Angst, mit ihm über diese Wahrheit zu reden und so bringt ihn „Oma Rosa" auf die Idee, seine Gedanken und alles, was ihn bewegt, in Briefen an den lieben Gott aufzuschreiben… (nach dem Buch von Eric-Emmanuel Schmitt).
Das Publikum bedankte sich mit lang anhaltendem Beifall!
Nach diesem kulturellen „Leckerbissen" waren alle Anwesenden zu einem Bankett eingeladen. Ein herzliches Dankeschön an die Firma Marienberg-Menü Bloi GbR für die schmackhaften und liebevoll angerichteten Speisen. Bei einem Glas Sekt oder Saft konnte man so noch miteinander ins Gespräch kommen, Gedanken austauschen und einen wundervollen Abend gemeinsam ausklingen lassen. *Evelyn Plaschke*

Blutspenden - besonders vor Feiertagen wichtig

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und es steht eine Reihe von Feiertagen vor der Tür. In einigen Bereichen gibt es aber keine Ruhe und Besinnung, zum Beispiel in den Unfallstationen der Krankenhäuser. Für viele Verunfallte werden hier Blutkonserven benötigt. Deshalb denken Sie bitte daran: während Sie in Ruhe feiern, kann ein Teil Ihres Blutes - schon lange vorher gespendet - lebensrettend eingesetzt werden. Nach der allgemein guten Resonanz auf die Aufrufe zur Blutspende konnte auch in diesem Jahr wieder vielen kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Im Namen dieser Patienten sagt der DRK-Blutspendedienst herzlichen Dank.
Das Rote Kreuz wünscht allen Blutspenderinnen und Blutspendern eine schöne Weihnachtszeit und für 2012 alles Gute! Bitte halten Sie uns auch weiterhin die Treue.
Der letzte Blutspendetermin dieses Jahres findet statt
am Mittwoch, dem 07.12.2011, zwischen 15:00 und 19:00 Uhr in der Grundschule Gornau, An der Schule 8.

Der Jugendclub Dittmannsdorf lädt zum

am 31. Dezember 2011

In der Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf
Beginn 19:30 Uhr Einlass ab 19:00 Uhr
Wir laden hiermit alle Hobbypyromanen und Böllermeister dazu ein, das neue Jahr 2012 mit uns gebührend zu feiern.
In einem „Unkostenbeitrag" von 15,00 € sind ein reichhaltiges Silvester-Buffet und das obligatorische Gläschen Sekt zum Jahreswechsel enthalten!!!

Karten können bis zum 27.12. bei Mario Junkel,
Tel. 0176 22980122, bestellt werden.
Selbstverständlich erwarten Euch wieder tolle Stimmung und Musik!!!
Wir freuen uns auf Euch, Euer Jugendclub Dittmannsdorf!

Anzeigen

HAUSKRANKENPFLEGE Wahl GmbH – AMBULANTE & STATIONÄRE PFLEGE

Grundpflege
Hauwirtschaft
Behandlungspflege

Hauskrankenpflege Birte Wahl
Alte Festwiese 1
09405 Gornau
e-Mail: pflege .wahl@web.de
03725 803 66

Kleines gemütliches Haus mit vielen Einzelzimmern und großem Garten

Familiäre stationäre Pflege
Seniorenzentrum Gornau
Dittersdorfer Straße 9
09405 Gornau
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar
03725 34 40-0
pflegedienst-wahl.de

Gartenbau GmbH Chemnitzer Blumenring
GARTENFACHMARKT ZSCHOPAUER STR. 277
09126 Chemnitz · Tel. 0371/539 37 13 · Fax 5393722
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30 - 20 Uhr, Sa 8.30 - 16 Uhr

Veranstaltungsplan

19.11. So viel Heimlichkeit ...
- Erzgebirgische Volkskunst und handwerkliche Traditionen
- Weihnachtssterneschau, Adventsschmuck, Schmuckreisig, Weihnachtsbäume mit Ballen
- individueller Grabschmuck

Sonntag, den 20.11. 10 -15 Uhr geöffnet!

26.11. Das 1. Lichtlein brennt ...
- Es spielen die "BREITENAUER MUSIKANTEN" (10-14 Uhr)
- tausend Kleinigkeiten für die weihnachtliche Deko
- Der Weihnachtsbaumverkauf beginnt!

HOTEL Dittersdorfer Höhe und RESTAURANT
Tel.: (037209) 2512

Monatsangebot für November 2011:

- *Schweineschnitzel „Böhmische Art“ mit Pommes frites* 8,60 EUR
- *Hähnchenbrust mit Tomate überbacken, dazu Kartoffelröstis* 8,20 EUR
- *Grillhaxe mit Sauerkraut u. Klößen* 8,95 EUR

Gärtnerei Konrad Müller
Gartenbaubetrieb und Blumenfachgeschäft
Chemnitzer Straße 82 • 09405 Gornau
Tel. 03725/5257 • Fax 03725/340166

Weihnachtsbaumverkauf
jeden Adventssonnabend
an der Alten Chemnitzer Straße
jeweils von 9 bis 12 Uhr

HAUS DES GASTES THUM VOLKSHAUS
Neumarkt 4, 09419 Thum
Tel.: 037297-769280
e-Mail: volkshaus-thum@t-online.de

Dezember 2011	
Samstag, 03.12.20.00 Uhr Sonntag, 04.12.14.30 Uhr	Konzert „Karat“ mit Bell, Book & Candle Kuchensingen mit den Schwarzwasserperlen, den Drebacher Krokusmäd und der Bergkapelle Thum
Mittwoch, 07.12. u. 22.12.	10.00 Uhr „Das Katzenhaus“Aufführung des Freizeit- und Familienzentrum
Samstag, 17.12.21.00 Uhr	80er, 90er Charts-Party
Samstag, 31.12.19.00 Uhr	Silvestertanz inkl. Buffet und Getränke
Vorschau 2012 *14., 15., 21. u. 22.01.*	*Große Modellbahnausstellung*

Bornichen Augustusburg Zschopau
Wir bringen Sie in Fahrt FAHRSCHULE SÄTTLER
PKW LKW Motorrad Traktor

Ausbildung in den Klassen: M, A1, A, B, BE, C, CE und T
Seminare: ASF, ASP und BKrFQV

Kursplan 2011/12

Kurs	Datum	Beginn
Abendkurs	23.11.2011	18:00 Uhr
Abendkurs	11.01.2012	18:00 Uhr
Winterferienkurs	10.02.2012	18:00 Uhr

Ausbildung zum Kraftfahrer mit Schlüsselzahl 95 in Abendschule
Anmeldung und Beratung über die unten angegebenen Kontaktdaten oder zu den Sprechzeiten (siehe Website) in unseren Filialen.

Mobil: 0172 / 37 83 602 E-Mail: fs-saettler@web.de Web: www.fs-sättler.de

Bauleistungen René Zschocke

Dorfstraße 3 c
09437 Grünhainichen
OT Waldkirchen
Tel.: 037294/938004
Funk: 0151-40323346
e-mail:
zschockebau@googlemail.com

- Aus- und Umbauarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten
- Putz- und Stuckarbeiten
- Pflaster- und Verlegearbeiten
- Beton- und Natursteinmauerweksarbeiten
- Rückbau- und Entkernungsarbeiten
- Trockenbau /Trockenlegung
- Schimmelbeseitigung

Novem
4. / 5. /
Freitag
Sonnta
Sonnta
Verkäufe
Freitag
Samsta
Sonnta